



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Motion Favre-Morand Anne / Müller Chantal

2021-GC-167

### **Mehr Lernende in den Dienststellen des Staates und Einführen einer Mindestzahl von Lernenden pro Mitarbeitendenzahl**

#### I. Zusammenfassung der Motion

Mit ihrer am 3. November 2021 eingereichten und begründeten Motion verlangen die Grossrätinnen Anne Favre-Morand und Chantal Müller vom Staatsrat die Schaffung einer Mindestzahl von Lehrstellen pro Anzahl Staatsmitarbeitende, und zwar auf allen Ebenen, das heisst in öffentlichen Unternehmen und staatlichen Stellen. Jedes Jahr finden immer noch zahlreiche Jugendliche keine Lehrstelle. Der Staat spielt in diesem Bereich eine wichtige Rolle und sollte für alle Unternehmen ein Vorbild sein. Die Motionärinnen sind der Auffassung, dass gewisse staatliche Stellen hier ihren Beitrag nicht leisten und mehr tun könnten.

#### II. Antwort des Staatsrats

Einleitend erinnert der Staatsrat daran, dass die berufliche Grundbildung für ihn schon immer einen hohen Stellenwert hatte. Wie bereits in seiner Antwort vom Juni 2019 auf die Anfrage Kolly/Collaud [«Ist der Kanton Freiburg ein schlechter Schüler bei der Lernendenausbildung» \(2019-CE-142\)](#) dargelegt, liegt der Anteil der Vollzeitäquivalente der Lernenden im Verhältnis zu den Vollzeitäquivalenten der Staatsangestellten über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt (2017 betrug der Anteil der Lernenden beim Arbeitgeber Staat 4,7 % gegenüber einem gesamtschweizerischen Anteil von 3,83 %). Der Arbeitgeber Staat bildet in 24 verschiedenen Berufen rund 400 Lernende aus, die von über 175 Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern (in den Lehrverträgen angegebene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) betreut werden. Hinzu kommen die für die Ausbildung in beruflicher Praxis zuständigen Praxisbildner/innen. Damit setzen sich insgesamt über 250 Ausbilder/innen für die Lernenden ein.

In seiner Antwort vom August 2020 auf die Anfrage Senti/Kubski [«Praktikant/innen und Lernende beim Staat Freiburg - zwei Fliegen mit einer Klappe» \(2020-CE-111\)](#) informierte der Staatsrat ausserdem über Massnahmen zur Förderung der beruflichen Grundbildung. Er hatte dem Amt für Personal und Organisation (POA) einen entsprechenden Auftrag erteilt, welches ihm als eine von mehreren konkreten Massnahmen eine Erhöhung der Zahl der Lehrstellen in Berufen mit hohem Entwicklungspotenzial vorschlug. Dank der Zusammenarbeit des POA mit dem Amt für Berufsbildung (BBA) werden jährlich die Berufe mit dem grössten Lehrstellenbedarf erhoben, mit dem Ziel, mehr Lehrstellen in diesen Bereichen zu schaffen. Eine intelligente Werbekampagne mit Schwerpunkt auf den Berufen, die am meisten davon profitieren können, ist sinnvoll, um mehr Arbeitslosigkeit bei den Jugendlichen nach dem Lehrabschluss zu verhindern. So wurden sieben Berufe identifiziert: Fachmann/-frau Betriebsunterhalt EFZ, Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ, Elektro-

niker/-in EFZ, Gärtner/-in EFZ, Informatiker/-in EFZ, Logistiker/-in EFZ und Mediamatiker/-in EFZ. Derzeit werden entsprechende Fördermassnahmen in den Dienststellen umgesetzt, die in diesen Bereichen Lernende ausbilden oder ausbilden können. Es ist wichtig zu wissen, dass diese Analyse jedes Jahr durchgeführt werden soll, so dass auch in den kommenden Jahren Berufe mit Ausbildungsbedarf gefördert werden.

Der Arbeitgeber Staat fördert auch eine flexible Anstellungspolitik, die die rasche Schaffung zusätzlicher Lehrstellen ermöglicht. Da die Lehrstellen nicht zum ordentlichen Stellenbestand zählen, können Lernende für Lehrstellen, die im Voranschlag des laufenden Jahres nicht vorgesehen waren, rekrutiert und diese dann im nachfolgenden Voranschlag eingestellt werden. Mit dieser Flexibilität lässt sich die Vielfalt des Lehrstellenangebots ausbauen, da häufig neue Berufe entstehen und dem Arbeitgeber Staat an einem möglichst breiten und vielfältigen Lehrstellenangebot gelegen ist.

Der Staatsrat erinnert aber auch daran, dass die Lernendenausbildung einen grossen Einsatz punkto Vorbereitung, Betreuung und Begleitung verlangt. Alle Berufe haben heute hohe Ausbildungsanforderungen. Damit eine qualitativ hochwertige Ausbildung gewährleistet werden kann, müssen gemäss Verordnung über die berufliche Grundbildung folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- > qualifiziertes Personal im betreffenden Beruf (fachliche Mindestanforderungen an die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner);
- > notwendige Infrastruktur;
- > Mitarbeitende, die Kurse für Berufsbildner/innen in Lehrbetrieben besucht haben;
- > Umsetzung der begleitenden und berufsspezifischen Arbeitssicherheits-, Gesundheitsschutz- und Hygienemassnahmen.

Der Beschäftigungsgrad der Berufsbildnerin/des Berufsbildners spielt auch eine Rolle. Eine Berufsbildnerin bzw. ein Berufsbildner mit einem Beschäftigungsgrad zwischen 80 und 100 % kann eine Lernende/einen Lernenden betreuen. Unter einem gewissen Beschäftigungsgrad braucht es für eine lernende Person zwei Berufsbildner/innen, was sich auf die Zahl der möglichen Anstellungen auswirkt. Es darf auch nicht vergessen werden, dass die Aufgaben, die den Lernenden übertragen werden, mit den Ausbildungszielen übereinstimmen müssen. Der Staatsrat ist der Ansicht, dass dies notwendige Voraussetzungen sind, um eine hohe Ausbildungsqualität gewährleisten zu können.

Die Einführung einer Lernendenquote könnte zwar sicherstellen, dass sich alle Einheiten gleichermaßen an der beruflichen Grundbildung beteiligen, sie könnte aber gleichzeitig eine Gefahr für die Qualität der Lernendenausbildung darstellen. Zudem wäre die Einführung dieses Systems sowohl für die Lernenden als auch für den Arbeitgeber Staat mit mehr Schwierigkeiten (Umsetzung einer vorgeschriebenen Massnahme, Anreize, Risiko fehlender Qualifikationen für die Betreuung usw.) verbunden, als dass es einen echten Mehrwert bringen würde.

Aus den oben genannten Gründen ist der Staatsrat der Auffassung, dass die getroffenen und laufenden Massnahmen ausreichen und den Bedürfnissen des Arbeitgebers Staat entsprechen und er sieht den Staat als proaktive Ausbildungsorganisation.

Der Staatsrat beantragt deshalb die Ablehnung der Motion.

29. März 2022